

Compliance für VR und GL

BRATSCHI OPINION



Compliance – Was heisst das heute für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung?

Dr. Christian Wind, Rechtsanwalt und Partner der Bratschi AG in Zürich, über die zunehmende Bedeutung und regelmässige Überprüfung eines verantwortungsvollen Handelns in Unternehmen

Mit dem neuen «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» und den gesetzlichen Neuerungen insbesondere im ESG-Bereich hat die Compliance-Verantwortung des Verwaltungsrates (VR) und der Geschäftsleitung (GL) zugenommen. Aber was bedeutet das konkret?

Auf Stufe Verwaltungsrat

Der VR stellt neu sicher, dass nicht nur seine Mitglieder, sondern das ganze Unternehmen, inkl. Management und Mitarbeitende, die Gesetze und internen Normen einhalten und dass verantwortungsvoll gehandelt wird. Er organisiert die Compliance nach den Besonderheiten des Unternehmens und erlässt geeignete Verhaltensrichtlinien. Er orientiert sich dabei an anerkannten Best-Practice-Regeln und beachtet die wichtige Rolle finanzieller wie nichtfinanzieller Anreize für Mitarbeitende und Vorgesetzte.

Der Verwaltungsrat prägt die Unternehmenskultur, indem er eine Kultur fördert, die zu unternehmerischem Handeln ermutigt und von Integrität, Langfristigkeit sowie Verantwortung geprägt ist. Fragen und heikle Themen sollen offen angesprochen werden können

(«Speak up»-Kultur). Deshalb sorgt der VR dafür, dass festgestellte mutmassliche Unregelmässigkeiten bei einer unabhängigen internen oder externen Stelle gemeldet werden können, ohne mit Nachteilen rechnen zu müssen und dass die Meldungen geprüft werden und entsprechend reagiert wird. Zudem soll sich der VR regelmässig Rechenschaft über die konsequente Umsetzung einer dem verantwortungsvollen Handeln des Unternehmens verpflichteten Unternehmenskultur geben. Im Falle einer nichtfinanziellen Berichterstattungspflicht hat der VR den Bericht zu genehmigen und betreffend Konfliktmineralien und Kinderarbeit über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten jährlich Bericht zu erstatten.

Auf Stufe Geschäftsleitung

Die GL hat die Massnahmen zur Einhaltung der Gesetze und internen Normen sowie für ein integriertes Geschäftsgebaren im Unternehmensalltag festzulegen und umzusetzen. Sie gewährt die für eine angemessene Compliance erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Die GL führt ein Managementsystem (inklusive Meldeverfahren), um sicherzustellen, dass keine Produkte oder

Dienstleistungen angeboten werden, bei welchen ein begründeter Verdacht von Kinderarbeit besteht oder Konfliktmineralien verwendet werden. Im Falle einer nichtfinanziellen Berichterstattungspflicht hat sie einen Bericht betreffend Umwelt, Soziales, Arbeitnehmer, Menschenrechte und Antikorruption zu erstellen.

Überprüfung des Compliance-Management-Systems (CMS)

Der VR und die GL sollen jährlich das CMS überprüfen und es alle drei bis fünf Jahre extern verifizieren lassen. Als pragmatischer und ganzheitlicher Benchmark hat sich das Compliance-Würfel-Modell mit den sechs Bereichen Organisationskultur, Einbettung, Aktivitäten, Personen, Ressourcen und

Fundament bewährt. Es kann von allen Organisationen (Start-up, KMU, Konzern, Stiftung, Verband, Verein, Gemeinde, Kanton, Bund) nicht nur für die Überprüfung, sondern auch für den Aufbau und die Weiterentwicklung des CMS verwendet werden.

Fazit

Es empfiehlt sich, das Thema Compliance in den VR- und GL-Sitzungen standardmässig zu traktandieren, Compliance-Trends/-Veränderungen aufmerksam zu verfolgen, das CMS regelmässig zu überprüfen, laufend zu verbessern und alles zu dokumentieren, damit nachweislich sowohl der VR als auch die GL ihren Compliance-Verantwortlichkeiten nachgekommen sind und das CMS auf dem neusten Stand ist.



Fotocredit



Steckbrief

«Christian Wind, Dr. iur. HSG, Rechtsanwalt, LL.M., EMBA IMD ist seit 2011 Partner bei der Bratschi AG in Zürich und berät in den Bereichen Compliance, Governance und Kartellrecht. Davor konnte er während rund 17 Jahren als Manager Tax & Legal bei der Revisuisse Pricewaterhouse, als Konzernjurist bei der F. Hoffmann-La Roche AG, als VR-Sekretär & Corporate Counsel bei der Holcim Ltd und als General Counsel & Corporate Secretary bei der Hilti Aktiengesellschaft in Liechtenstein vielfältige und umfangreiche Erfahrungen sammeln. Zum Thema Compliance publiziert er regelmässig und unterrichtet seit mehreren Jahren unter anderem an der Universität Zürich und der HWZ Zürich. Seit 2023 ist er Studienleiter des CAS Compliance Management der Executive School of Management, Technology and Law der Universität St.Gallen. Er übt diverse VR- und Stiftungsratsmandate aus und leitet den Health Tech Cluster Switzerland. Seine Hobbies sind Mountainbiken und das Sammeln und Herstellen von Pfeil und Bogen.»

Mehr Informationen unter [bratschi.ch](https://www.bratschi.ch)